



**Filmstiftung  
Nordrhein-Westfalen GmbH**

Eingangsstempel Filmstiftung

Projekt-Nr.

## Antrag auf Zuerkennung von Fördermitteln zur Stoffentwicklung von Kino- und Fernsehfilmen

### EINZELPROJEKT

Antragsberechtigt sind Produzenten mit einem Firmensitz in NRW

Antragsteller/in

Name/Firma

Adresse

E-Mail

Telefon

Rechtsform

aktueller Handelsregisterauszug liegt in 11 Exemplaren bei

Anlage-Nr.

Titel des Filmvorhabens

Kurzcharakteristik

**Beantragt wird ein bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von**

Euro

**Kalkulierte Stoffentwicklungskosten**

Euro

**Folgende Unterlagen incl. Antragsformular liegen in 11 Exemplaren bei:**

- Beschreibung oder Inhaltsangabe des Filmvorhabens  
(möglichst nicht länger als 1 DIN A4-Seite) inklusive)

1. Charakterisierung der Hauptfiguren

2. Angaben zur Genreeinordnung und zur Zielgruppe

  
Anlage-Nr.

- Drehbuch

liegt bei

(Bei internationalen Projekten inkl. deutscher Übersetzung)

- Der Erwerb der Rechte an Stoff, Buch und Titel wird belegt durch

  
Anlage-Nr.

oder

- Eine Option auf den Erwerb der Rechte an Stoff, Buch und Titel  
wird belegt durch

  
Anlage-Nr.

- Eine Kalkulation der Stoffentwicklungskosten mit Darstellung des  
NRW-Effektes

  
Anlage-Nr.

- Ablaufplan/Producer's Note des Entwicklungsvorhabens

  
Anlage-Nr.

- Die bisherige Produktionstätigkeit des/der Antragsteller(in)s wird dargestellt in

  
Anlage-Nr.

- Filmographie oder Vita des/der Autor/in

  
Anlage-Nr.

- Ein Finanzierungsplan der Stoffentwicklung

  
Anlage-Nr.

Hieraus ergibt sich, mit welchen Mitteln und von welchen Personen oder Firmen das Vorhaben  
finanziert werden soll.

**Der/Die Antragsteller/in erklärt,**

daß es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderungs-  
institution vorlag. Andernfalls ist zu erklären, welcher oder welchen Förderungs-  
institutionen das Vorhaben schon vorlag unter Angabe des Sachbestandes.

  
Anlage-Nr.

**Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, daß**

er/sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Drehbücher hat, vielmehr alle Antragsunterlagen  
Eigentum der Filmstiftung werden.

Der/Die Antragstellerin versichert, daß alle Angaben in diesem Antrag richtig sind.

Desweiteren nimmt er/sie von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe. Fördermittel der Filmstiftung sind Subventionen. Die Filmstiftung wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Filmstiftung über solche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrages.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel

Ich/Wir erklären, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Daten und die Förderentscheidung von der Filmstiftung den Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Westdeutschen Rundfunk Köln und dem Zweiten Deutschen Fernsehen, RTL sowie den von diesen mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht werden können.

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel